

18

Gemeinde Bühlerzell
Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Schafäcker, Bühlerzell

Aufgrund von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bühlerzell am 16. Juni 2003 die

3. Änderung des Bebauungsplans „Schafäcker“, Bühlerzell,

als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schafäcker“ ist der Lageplan vom 24.02.1994/13.10.1994/20.02.1995/27.07.1998/31.01.2000.

§ 2 Inhalt der Änderung

Der Lageplan des Bebauungsplanes nach § 1 wird mit Deckblatt vom 28.04.2003, gefertigt vom Architekturbüro Hansjürgen Storz, Schwäbisch Hall, bzw. Bürgermeisteramt Bühlerzell nach Maßgabe der Begründung vom 02.05.2003 geändert.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. v. § 213 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt, wer einer in dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bühlerzell, den 16. Juni 2003



Rechtenbacher
Bürgermeister

